



Gültig seit: 1. Oktober 2019

SPAREINLAGE (Sparbuch)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST EINE SPAREINLAGE

Die Spareinlage ist ein Vertrag, bei dem die Bank den Besitz der vom Kunden eingelegten Beträge erwirbt und sich verpflichtet, diese bei Anforderung des Kunden zurückzuerstatten (freie Einlage). Die Behebungen und Einlagen erfolgen durch Vorlage des Namenssparbuches auf dem die durchgeführten Bewegungen vermerkt werden. Die vom Bankangestellten in seiner Eigenschaft als Dienstbeauftragter unterzeichneten Anmerkungen auf dem Sparbuch sind in den Beziehungen zwischen Bank und Hinterleger voll beweiskräftig.

Auf dem Namenssparbuch können, auch ohne Vorlage des Sparbuchs, folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Gutschrift von Einzelüberweisungen;
- Gutschrift von wiederkehrenden Zahlungen.

Der Inhaber hat die Pflicht, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu erscheinen, um die Nachtragung der jeweiligen Anmerkungen auf dem Sparbuch zu ermöglichen.

Auf dem Namenssparbuch ist die Aktivierung des "Plansparens" möglich. Dieser Dienst erlaubt die Belastung des eigenen Kontokorrents zugunsten eines Namenssparbuchs (auch auf andere Inhaber lautende).

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Habenzinssätze sowie Provisionen und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen;
- Gegenparteiisiko: Auf Grund des Beitritts der Bank zum oben angeführten Einlagensicherungssystem ist dieses Risiko bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro je Einleger gedeckt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ZINSEN

Freie Sparbücher in Euro (1)

- freie Spareinlagen - jährlicher Nominal-Habenzinssatz: 0,01%

Berechnung Zinsen (mit Bezug auf das Kalenderjahr) Vom Tag der Einlage bis zum Tag (nicht inbegriffen) der Behebung

Kapitalisierung: jährlich (31.12) für die freien Einlagen, bei Ablauf der Sperrfrist für die gebundenen Einlagen

SPESEN

Abrechnungsspesen: € 5,00

Spesen für jeden Geschäftsvorfall: spesenfrei

Spesen für Transparenzmitteilungen: € 1,00

Spesen für die obligatorischen Informationen (z.B. Listen Bewegungen, Buchaufzeichnungen) die von den Transparenzbestimmungen für die Zahlungsdienstleistungen vorgesehen sind € 0,00

Kosten des Sparbuches: € 0,50

Spesen für Löschung: spesenfrei

Spesen für die Aktivierung, Verwaltung und Deaktivierung des "Plansparens": spesenfrei

Spesen für Amortisierung: - Honorar für die Abteilung Recht (abhängig vom Betrag des Sparbuches) mindestens 10,00 € und höchstens 300,00 €
- zuzüglich der von Dritten geforderten laufenden Spesen

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen: Selber Tag

WERTSTELLUNGEN

Wertstellungen auf Einzahlungen: Selber Arbeitstag

Aktualisiert zum 01.10.2019

STEUERN

Stempelsteuer:

in gesetzlich vorgeschriebener Höhe

(1) Zinssatz einschließlich des jeweils geltenden Steuereinbehalts

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE**Rücktritt vom Vertrag**

Der Kunde hat das Recht, jederzeit ohne Spesen und Strafgeldern vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Saldo der Einlage den Betrag von 10.000,00 Euro überschreitet, hat die Sparkasse Anrecht auf eine Frist von mindestens 2 Arbeitstagen; um die notwendigen Mittel zu beschaffen und/oder die zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits laufenden Geschäftsfälle abzuschließen.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitro“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abrechnungsspesen:	es handelt sich um die Spesen im Zusammenhang mit der periodischen Abrechnung der Zinsen und Gebühren.
Amortisierungsspesen:	Spesen für Ungültigkeitserklärung (Amortisierung) im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, der Einlage gutgeschrieben.
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsvorfalles.
Spesen für Löschung:	Spesen für Löschung des Sparbuches.
Spesen für Sparbuch:	Provision für Erneuerung und Löschung des Sparbuches und für die Ausstellung eines Duplikats desselben.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Behebungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden.
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.